

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, Aktenzeichen 02-1600-58/18
betr.: Völkermorde erinnern**

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	12.06.2018

Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für die Eingabe. Die Intention der Eingabe ist auch für die Stadt Köln ein wichtiges Anliegen.

Der Ausschuss unterstützt das Anliegen von Oberbürgermeisterin Reker, in Köln Formen des gemeinsamen Erinnerns an die großen Menschheitsverbrechen des 20. Jahrhunderts zu entwickeln.

Die Verwaltung wird beauftragt, für diese zu führende ergebnisoffene Debatte geeignete Formate zu schaffen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Problemstellung / Begründung:

Am 15.04.2018 hat die `Initiative Völkermord erinnern´ ohne Vorankündigung und Genehmigung durch die Stadt Köln an der Hohenzollernbrücke eine Stele aufgestellt, die an den Völkermord am armenischen Volk erinnern soll. Diese Stele wurde am 19.04.2018 von der Stadt Köln entfernt und in einem Gebäude der Stadt zwischengelagert, wo sie der Aufsteller abholen kann.

Vorangegangen war eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln am selben Tag, mit dem es den Antrag der Initiative auf Gewährung des vorläufigen Rechtsschutzes, nämlich der Beibehaltung des im öffentlichen Straßenland aufgestellten Mahnmals, abgelehnt hat. Seine Entscheidung begründete das Verwaltungsgericht Köln damit, dass für das Aufstellen die hierfür erforderliche Sondernutzungserlaubnis gefehlt habe. Die Meinungsfreiheit des Antragstellers schütze nicht zugleich das Recht, an beliebigen Stellen Gegenstände im öffentlichen Straßenraum zu verankern. Er habe auch nicht dargelegt, dass ihm schwere und unzumutbare Nachteile drohten, wenn die einstweilige Anordnung nicht erlassen würde. Da sich der Antragsteller vor dem Aufstellen der Stele nicht mit der Stadt Köln in Verbindung gesetzt habe, sei es ihm zumutbar, die Entfernung der Stele zunächst zu dulden und sodann mit der Stadt Köln zu klären, ob, und wenn ja, wo die Stele überhaupt aufgestellt werden dürfe.

In welchen Formen sich transnationales Erinnern angemessen ausdrücken soll, kann nicht am Anfang der zu führenden öffentlichen Debatte stehen, sondern an deren Ende. Die richtigen Antworten können nur in einem breiten politischen und bürgerschaftlichen Diskurs gefunden werden, der nicht in nationalen Denkmustern stecken bleibt und niemanden ausgrenzt. Diesem Anliegen soll mit einer entsprechenden Dialoginitiative der Stadt Köln Rechnung getragen werden.

Der Petent hat sich ebenfalls für eine öffentliche Debatte um angemessene Formen des Erinnerns ausgesprochen, die auch auf eine Verständigung und Versöhnung zwischen Türken und Armeniern abzielen soll.